



In der Standortregion **Nördlich Lägern** liegt ein geologisches Standortgebiet für das Tiefenlager für HAA (Wirtgestein Opalinuston) beziehungsweise für SMA (Wirtgesteine Opalinuston und 'Brauner Dogger'). Der Planungsperimeter für die Oberflächenanlage umfasst neben dem Standortgebiet zusätzliche Flächen der Kantone Zürich, Aargau und Schaffhausen.

Für die Platzierung der Oberflächenanlage werden von der Nagra vier mögliche Areale vorgeschlagen. Je nach Lagertyp (HAA-Lager, SMA-Lager, Kombilager) werden unterschiedliche Teile des rot dargestellten Areals beansprucht.

NL-1

Das Areal liegt in der Gemeinde Mellikon und teilweise in Rekingen. Der östliche Teil des Areals wird landwirtschaftlich genutzt. Der westliche Teil befindet sich in einer Industriezone und ist bereits überbaut sowie gut erschlossen. Für den Bau der Anlage müssten zwei Betriebsgebäude rückgebaut werden. Die Anlage wäre von Siedlungsgebieten aus wenig einsehbar.



NL-2

Das Areal liegt in der Gemeinde Weiach im Bereich einer bestehenden Kiesgrube. Ein kleiner Teil der Fläche wird heute landwirtschaftlich genutzt. Für die Erschliessung des Areals sind bauliche Massnahmen nötig. Das Areal ist insbesondere von Norden her einsehbar. Durch Absenken der Anlage auf das Niveau der Kiesgrubensohle liesse sich die Einsehbarkeit vermindern.



NL-3

Das Areal liegt in der Gemeinde Glattfelden im Bereich bestehender Kiesabbaugebiete, die stellenweise bereits rekultiviert sind und landwirtschaftlich genutzt werden. Die Erschliessung des Areals per Bahn ist aufwändig. Aufgrund der topografischen Verhältnisse wäre die Anlage von grösseren Siedlungsgebieten aus nicht einsehbar.



NL-4

Das Areal liegt in der Gemeinde Glattfelden sowie teilweise in Bülach im Bereich einer bestehenden Kiesgrube. Das Areal ist über die angrenzenden Verkehrsachsen relativ einfach erschliessbar. Die Anlage wäre von grösseren Siedlungsgebieten aus kaum einsehbar.



Topografische Landeskarte 1:25 000 © swisstopo

SWISSIMAGE © swisstopo



Zum Weiterlesen

Nagra Technischer Bericht NTB 11-01, Beilagenband Seiten 59 bis 92.

www